



V. Niederschrift

aufgenommen

am Dienstag, **21. Dezember 2010** um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4,**

anlässlich der

V. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2010

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bericht des Kassenprüfungsausschusses
4. Voranschlag 2011
5. Gastschulbeiträge Potzneusiedl – Vorauszahlungsbescheid 2011
6. Übernahme Schulsachaufwand bei sprengelfremden Schulen
7. Festsetzung des Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf
8. Bedarfserhebung / Entwicklungskonzept gem. § 5 u. 31 Bgl. KBBG 2009
9. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
10. Verordnung Aufschließungsmaßnahmen Oberes Feld – 2. Abschnitt
11. Verordnung von Bebauungsrichtlinien Oberes Feld – 2. Abschnitt
12. Antrag SPÖ – Gewährung Heizkostenzuschuss
13. Antrag SPÖ – Beauftragung des Bürgermeisters zur Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes
14. Ansuchen Fam. Hagara – Umwidmung Grst. Nr. 201 von "Grünland-Erholungsgebiet" auf "Bauland Dorfgebiet" oder "Bauland Wohngebiet"

Nicht öffentlicher Teil:

15. Ranits Adolf – Ansuchen um eine Prämie
16. Förderung von Unternehmen / Handhabung von Kommunalsteuerrückständen

Weiterführung öffentlicher Teil:

17. Allfälliges

BEGINN: 19.00 UHR

ANWESEND:

Vorsitz:	Bgm. Ing. Franz Vihaneck	
Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Banczi Robert	GR. Schulcz Markus	
GV. Bertoletti Manfred	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Hodosi Paul	GR. Mag ^a . Graf Rafaela	
GR. Szöky Heinz	GR. Kamellander Franz	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Schulz Manfred	
GR. Rancic Renate	GR. Fischer Elisabeth	
GR. Tonhauser Josef		
GR. Kovacs Robert		

Entschuldigt:	GR. Reiter Reinhard	
---------------	---------------------	--

Schriftführung:	OAM. Lengyel Gregor
-----------------	---------------------



Der **VORSITZENDE BGM. ING. VIHANEK FRANZ** bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

GR. Fischer Elisabeth und GR. Kovacs Robert

1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

DER VORSITZENDE begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2010 sei den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

- **GV. BERTOLETTI MANFRED** erklärt, dass auf Seite 6 unter Punkt 6 werde er als Ortsparteiobmann bezeichnet, er sei aber kein Ortsparteiobmann, bei der SPÖ hieße das Ortsparteivorsitzender:

6. ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND FAMILIE – AUFNAHME VON WEITEREN MITGLIEDERN (BEILAGE 4)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ übergibt das Wort an die Vorsitzende des Ausschusses. **GR. MAGA. GRAF RAFAELA** erklärt, dass der Ausschuss sehr viel zu machen habe, und dies zu dritt fast nicht zu schaffen sei. Es werde der Bauernmarkt, der Weihnachtsmarkt usw. organisiert und man habe gesehen, dass noch Hilfe benötigt wird. Daher kam der Vorschlag des Ausschusses, 2 Personen nach zu nominieren.

GV. BERTOLETTI MANFRED meldet sich zu Wort und erklärt, dass Frau GR. Mag^a. Graf Rafaela ihn bezüglich eines Standes am Bauernmarkt ansprach, aber der in dem Antrag als nach zu nominierende Person angeführte GR. Tonhauser Josef, wurde nicht gefragt, ob er will, auch nicht die Partei bzw. er als **Ortsparteivorsitzender**. In der Ausschusssitzung dürfte auch nicht darüber gesprochen worden sein, da GR. Renate Rancic in diesem Ausschuss zwar sei, aber nichts davon wisse. Wenn wirklich mehr Leute gebraucht werden, warum wurde GR. Reiter Josef nicht gefragt? Er schlägt vor, dass nach dem D'hondtschen Verfahren nominiert wird, somit 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP.

GR. MAGA. GRAF RAFAELA erklärt, dass dies bereits bei der vorletzten Ausschusssitzung angesprochen wurde, in der Frau GR. Renate Rancic und Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl dabei waren, in der letzten Ausschusssitzung bei der der Antrag bestimmt wurde, war Frau Renate Rancic leider entschuldigt. GR. Reiter Josef wurde nicht gefragt, da er bereits am Anfang der Gemeinderatsperiode dem Ausschuss nicht beitreten wollte.

GR. REITER JOSEF meldet sich zu Wort und erklärt, dass er unter diesen Umständen dem Ausschuss gerne zur Verfügung stehen werde.

Es ergibt sich eine Diskussion über die Anwendung des D'hondtschen Verfahrens und welche Mitglieder nominiert werden sollen, welche durch einen **Antrag von GV. Bertolotti auf Sitzungsunterbrechung beendet wird.**

**Unterbrechung der Sitzung um 19.50 Uhr.
Weiterführung der Sitzung um 20.00 Uhr**



GV. BERTOLETTI MANFRED ist am Wort und erklärt, dass GR Hodosi Paul und GR. Tonhauser Josef seitens der SPÖ nominiert werden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ fasst zusammen, dass nun insgesamt 4 Personen nominiert seien:

GR. Hodosi Paul

GR. Tonhauser Josef

GR. Kamellander Franz

GR. Reiter Josef

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Gemeinderäte Hodosi Paul, Tonhauser Josef, Kamellander Franz und Reiter Josef in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Familie nachnominiert werden geben ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf **beschließt einstimmig:**

Beschluss GR/IV/6/2010

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 26.11.2010:

In den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Familie werden folgende Personen nachnominiert:

GR. Hodosi Paul

GR. Tonhauser Josef

GR. Kamellander Franz

GR. Reiter Josef.

- **GV. BERTOLETTI MANFRED** möchte noch geändert haben, dass ein Schreibfehler auf Seite 9 unter Punkt "Allfälliges" bei der Aussage des GR. Kamellander Franz, das Wort schläft auf schlägt, ausgebessert wird:
GR. KAMELLANDER FRANZ weist darauf hin, dass das Siedlungsgebiet Oberes Feld Teil 1 an eine Straße grenze, für die es noch keinen Namen gebe und ersucht die Gemeinderatsmitglieder sich Gedanken über einen möglichen Straßennamen zu machen. In diesem Zug **schlägt** er den Namen: Dr. Hans Wachtler Straße vor.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2010 mit diesen Änderungen zur Kenntnis!

3. BERICHT DES KASSENPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES (BEILAGE 1)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ ersucht den Vorsitzenden des Kassenprüfungsausschusses GR. Szöky Heinz um seinen Bericht. Dieser verliest die Niederschrift der IV. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Gattendorf im Jahr 2010 vom 01.12.2010. GR. Szöky Heinz erklärt, dass Punkt 3 der Niederschrift unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werde, da dieser die Außenstände betrifft.

4. VORANSCHLAG 2011 (BEILAGE 2)

DER VORSITZENDE berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages den Fraktionen zugegangen sei, und auch in einer Vorstandssitzung besprochen wurde und nun habe der Gemeinderat darüber zu entscheiden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt fest, dass im Entwurf einige Kontobezeichnungen nicht stimmen und dies noch geändert werden müsse. Es hätten sich auch noch 2 Änderungen ergeben:



- Das Tourismusprojekt "Paddeln an der Leitha" wurde genehmigt. Auch die Errichtung des Windparks Nord sei vom Raumplanungsbeirat genehmigt worden. Aufgrund dieser Entscheidungen möchte er die Änderung des Entwurfes des Voranschlages 2011 wie folgt beantragen:

Durch die Errichtung des Windparks seien Einnahmen von ca. € 15.000,00 zu erwarten und für das Projekt "Paddeln an der Leitha" Ausgaben von ca. € 15.000,00.

GV. BERTOLETTI MANFRED meldet sich zu Wort und erklärt, dass die SPÖ Fraktion den Entwurf des Voranschlages durchgesehen habe, diesem jedoch nicht zustimmen könne. Es konnte im Bereich Kindergarten die Frau Roposch nicht gefunden werden, Kanal Sportverein sei nicht dabei – der Voranschlag müsse überarbeitet werden, dann müsse man sich in Ruhe zusammensetzen - in dieser Form würde die SPÖ nicht zustimmen.

GR. REITER JOSEF meldet sich zu Wort und meint, dass der Voranschlag sehr kompliziert zu lesen sei. Ihm störe, dass im Voranschlag die Errichtung von Straßen in der Höhe von € 210.000,00 veranschlagt sei, diesbezüglich sollte der Gemeinderat schon vorher gefragt werden. Er würde auch gerne Prioritäten setzen. Z.B. den Kanalanschluss für den SC Gattendorf könne man nicht machen obwohl die bestehende Entsorgung nicht richtig funktioniere. Er würde vorschlagen, Kosten für den Kanalanschluss des Sportplatzgeländes aufzunehmen. Weiters störe ihn, dass die Jugendförderungen politischer Organisationen gestrichen wurden. Die Parteien brauchen künftige Gemeinderäte und für das Besuchen von Seminaren usw. würden Kosten anfallen. Es gebe andere Vereine die gefördert werden, die das Geld nicht so benötigen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ meint, dass es seine Aufgabe sei, einen Entwurf zu erstellen. Dieser wurde den Fraktionen rechtzeitig übermittelt und in dieser Sitzung solle der Entwurf diskutiert und soweit abgeändert werden, dass der Voranschlag beschlossen werden kann. Wenn eine Änderung gewünscht werde, solle dies gesagt werden und man könne dann darüber diskutieren.

GR. REITER JOSEF erklärt, dass ihm störe, dass auf einer Seite € 210.000,00 für die Errichtung von Straßen veranschlagt werden, andererseits soll ein Kredit für den Kanal in der Höhe von € 100.000,00 aufgenommen werden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ klärt auf, dass es sich beim Ortskanal um einen wirtschaftlichen Betrieb handle und dies auch innerhalb des Betriebes abgerechnet werde.

GR. FISCHER ELISABETH meint, dass sie ebenfalls den Voranschlag durchgesehen habe und er für sie verständlich war. Sie schlage vor, die Namen in den VA-Stellen wegzulassen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ fügt hinzu, dass der Voranschlag aufgelegt sei und jeder Gemeinderat die Möglichkeit hatte, Einsicht zu nehmen und sich zu informieren. Dies haben einige in Anspruch genommen und sind einen halben Tag im Gemeindeamt gesessen und haben den Voranschlag durchgearbeitet und sich bei Unklarheiten aufklären lassen um bei der Gemeinderatssitzung qualifizierte Aussagen machen zu können. Andere haben, aus welchem Grund auch immer, diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen.

GR. FISCHER ELISABETH fährt fort, dass ihrer Meinung nach die Sparbücher nicht aufgelöst werden sollten, da derzeit am Finanzmarkt sehr günstige Kredite zu bekommen seien. Sie habe sich bei einem Finanzberater erkundigt und der meinte, dass derzeit Fremdfinanzierungen günstig seien und man dies in Erwägung ziehen sollte, anstatt die Spareinlagen aufzulösen.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und meint, dass es sehr mühsam gewesen sei, den Voranschlag durchzuarbeiten. Der Gemeinderat habe bis 31.01. Zeit den Voranschlag zu beschließen, somit wäre eh noch Zeit. Es wäre sinnvoll, den Voranschlag erneut durchzuarbeiten und jeder könne seine Wünsche einbringen – dies sei der Standpunkt der SPÖ.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ fragt nach konkreten Problemen beim Lesen des Voranschlages worauf

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass bei den Gehältern der Kindergartenpädagoginnen falsche Bezeichnungen seien, um nur ein Beispiel zu nennen, auch beim Lohnkonto Sikora dürften mehrere Personen betroffen sein, da es sich sonst betragsmäßig nicht ausgehen würde. Man müsse sich die Daten mühsam zusammen suchen. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** fragt, warum dann fast keiner der Gemeinderäte nachgefragt habe um sich aufklären zu lassen. Außerdem könne jeder einen Gegen-Voranschlag machen, über den abgestimmt wird.



VBGM. ING. MAG. HELM KARL meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Budget grundsätzlich das Arbeitspapier des Bürgermeisters nach Beschluss des Gemeinderates sei. Der Bürgermeister habe ein Budget erstellt, bei dem weder Budgetwahrheit noch Budgetklarheit nachvollziehbar seien. Natürlich könne man sagen, dass man Dies und Jenes getan habe, jedoch ob es Neuestens zulässig sei, dass man die Bediensteten auf verschiedenen Positionen verteilt, z.B. auf den Abwasserverband, sei fraglich. Bei gewissen Steigerungen sei fraglich, ob ein Beschäftigungsausmaß erhoben wurde. Ein nächster Punkt sei, im Bereich der Aufteilung – ob diese eine Aufnahme eines Bediensteten betreffe, die der Bürgermeister für 6 Monate entscheiden könne? Es sind einige Fragen, die sich aus dem Budget stellen, wo man sich erwarten können sollte, dass man diese, ohne dass man in die Gemeinde gehen und sich beraten lassen müsse um das Budget richtig zu lesen, beantworten können sollte – dies könne es nicht sein. Er denke, dass man ein Budget so vorbereiten müsse, dass jeder der Vorstände aus den Sachkonten heraus sehen könne, was er bei dieser oder jener Budgetpost ausgeben möchte. Das sei das, was sich die SPÖ unter Budgetklarheit erwarte. Die Budgetwahrheit sei seine Wahrheit, es sei ja sein Arbeitspapier, darüber könne man wann anders reden, aber die Budgetklarheit sollte zumindest anders dargestellt werden. Er erwarte eine Aufteilung der Personalkosten, wo man das Beschäftigungsausmaß heraus sehe, eine eventuelle KV-Erhöhung, gibt es Vorrückungen usw. Das könne er alles hier nicht herauslesen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass es wirtschaftliche Betriebe gäbe und versucht wurde, die in den wirtschaftlichen Betrieben tatsächlich anfallenden Kosten darzustellen. Somit seien die Personalkosten für Thomas und Christiana zum Teil in dem Wirtschaftlichen Betrieb verzeichnet. Er wolle sich nicht selbst belügen und habe die Kosten so aufgeteilt, wo sie hin gehören. Aus diesen Kosten würden ja auch die Gebühren errechnet und die Gemeinde habe den Auftrag kostendeckend Gebühren einzuheben. Man dürfe keinen Gewinn machen, es dürfen lediglich Rücklagen getätigt werden. Da man nicht wusste, welche Kosten für den Bereich Kanal tatsächlich aufgewendet werden müssen, wurde versucht dies zu erheben. Da in diesem Bereich relativ hohe Ausgaben zu verzeichnen sind, wurden die Einnahmen und Ausgaben verglichen, um zu eruieren, welche Gebühren eingehoben werden müssen um kostendeckend zu werden.

GR. HODOSI PAUL fragt nach, ob VB Lengyel Christiana Vollzeit beschäftigt sei, da die Kosten um einiges höher angesetzt wurden. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass dies nicht der Fall sei, jedoch mehrere Bedienstete auf einem Voranschlagsposten zusammengefasst wurden. Außerdem seien Personalkosten, Kosten über die man nicht diskutieren könne, da es ein gesetzliches Gehaltsschema gebe nach dem man sich richten müsse. Er meint weiters, dass es früher nur einen Kameralistik-Ausdruck gab und man versuchte, den Voranschlag einfacher zu gestalten und ein Excel-Arbeitsblatt erstellte. Es könne über andere Kosten diskutiert werden, ob man eine Straße ausbauen möge oder nicht, ob man beim SC Gattendorf den Kanal machen werde, ob man an einem Projekt teilnehmen werde, dass vom Land gefördert wird, oder ob man einen Kindergartenzubau macht oder nicht. Diese Sachen sollte man diskutieren, denn dies sei die Richtung die der Gemeinderat vorgibt. Es sollte nicht an falschen Bezeichnungen scheitern, denn im Prinzip würden die Zahlen stimmen nur die Bezeichnungen nicht richtig sein. Es sei genügend Zeit gewesen, 14 Tage ab der Vorstandssitzung, in der die Gemeinderäte die Möglichkeit hatten, sich zu informieren und Erklärungen zu verlangen. In der Gemeinderatsitzung dann die Bombe platzen zu lassen fände er nicht fair.

GR. REITER JOSEF fragt nach, wie die Gebühren beim Kanal berechnet werden oder ob die Erhöhung nur eine Schätzung sei. Bgm. Ing. Vihanek Franz informiert, dass dies nun eine Schätzung sei. Betreffend Aufteilung der Personalkosten wurde mit den Bediensteten gesprochen und eine prozentuelle Aufteilung getroffen. Dieser Schlüssel wurde jetzt mal für die Berechnung herangezogen.

GR. FISCHER ELISABETH erklärt, dass sie schon 7 Jahre im Gemeinderat tätig sei und sie habe schon Budgetentwürfe gesehen, wo sie nicht wusste wo oben und unten sei, obwohl sich vom Fach sei und dies sicher anders beurteilen könne. Sie sei der Meinung, dass es einfach zu lesen sei.

GR. MAGA. GRAF RAFAELA meldet sich noch zu Wort und meint, dass die SPÖ von Vornherein die Beschlussfassung verschieben wollte und dies festgehalten werden solle.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ fragt nach, ob es einen Gegenvoranschlag geben würde? Da dies verneint wird, erklärt er, dass er über den vorliegenden Voranschlag mit seinen vorgeschlagenen Änderungen abstimmen lassen werde. Wenn dieser Voranschlag nicht beschlossen werde, werde die



Beschlussfassung ein Punkt auf der nächsten Gemeinderatssitzung sein. Wird der Voranschlag nicht rechtzeitig beschlossen kommt ein Voranschlagsprovisorium zum Tragen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Wer dem vorliegenden Voranschlagsentwurf unter Einbeziehung folgender Änderungen seine Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

- **Das Tourismusprojekt "Paddeln an der Leitha" wurde genehmigt. Auch die Errichtung des Windparks Nord sei vom Raumplanungsbeirat genehmigt worden. Aufgrund dieser Entscheidungen möchte er die Änderung des Entwurfes des Voranschlages 2011 wie folgt beantragen:**
- **Durch die Errichtung des Windparks seien Einnahmen von ca. € 15.000,00 zu erwarten und für das Projekt "Paddeln an der Leitha" Ausgaben von ca. € 15.000,00.**

I. Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben	€	2.323.700,00
Einnahmen	€	2.323.700,00
Soll- Überschuss/-Abgang		€ 0,00

II. Außerordentlicher Haushalt:

Ausgaben	€	115.000,00
Einnahmen	€	115.000,00
Soll- Überschuss/-Abgang		€ 0,00

Gesamt Einnahmen / Ausgaben: € 2.438.700,00

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Jahr 2011, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 0 festgesetzt. Der Kassenkredit ist am Ende des Jahres zurückzuzahlen.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2011 aufzunehmenden Darlehen, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird mit € 100.000,00 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

GV. Ing. Thüringer Eveline
GR. Fischer Elisabeth
GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag ^a . Graf Rafaela
GR. Kamellander Franz
GR. Schulz Manfred
GR. Schulz Markus
Bgm. Ing. Vihanek Franz

Dagegen:

Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GR. Reiter Josef
GV. Banczi Robert	
GV. Bertolotti Manfred	
GR. Hodosi Paul	
GR. Szöky Heinz	
GR. Ing. Schweiger Christian	
GR. Rancic Renate	
GR. Tonhauser Josef	



GR. Kovacs Robert

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

Beschluss GR/V/4/2010

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010:

Der Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes unter Einbeziehung folgender Änderungen wird mit Stimmenmehrheit abgewiesen.

- Das Tourismusprojekt "Paddeln an der Leitha" wurde genehmigt. Auch die Errichtung des Windparks Nord sei vom Raumplanungsbeirat genehmigt geworden. Aufgrund dieser Entscheidungen möchte er die Änderung des Entwurfes des Voranschlages 2011 wie folgt beantragen:
- Durch die Errichtung des Windparks seien Einnahmen von ca. € 15.000,00 zu erwarten und für das Projekt "Paddeln an der Leihtha" Ausgaben von ca. € 15.000,00.

Der Entwurf des Voranschlages 2011 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

5. GASTSCHULBEITRÄGE POTZNEUSIEDL – VORAUSZAHLUNGSBESCHEID 2011 (BEILAGE 3)

Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass dieser Punkt nicht behandelt werden kann, da der Voranschlag nicht beschlossen wurde und somit die Zahlen für den Vorauszahlungsbescheid 2011 für die Gemeinde Potzneusiedl nicht fixiert wurden.

Der Vorsitzende nimmt somit den Punkt von der Tagesordnung.

6. ÜBERNAHME SCHULSACHAUFWAND BEI SPRENGELFREMDEN SCHULEN

BGM. ING. VIHANEK FRANZ schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten und **stellt folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, dass der Schulsachaufwand (Gastschulbeitrag) für Kinder die das Schuljahr 2010/2011 in sprengelfremden Schulen absolvieren, in der Höhe von max. € 800,00, den Eltern auf deren Ansuchen und nach Vorlage einer Einzahlungsbestätigung rückerstattet wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR V/6/2010

Der Schulsachaufwand (Gastschulbeitrag) für Kinder die das Schuljahr 2010/2011 in sprengelfremden Schulen zur Gänze absolvieren, wird in der Höhe von max. € 800,00, den Eltern auf deren Ansuchen und nach Vorlage einer Einzahlungsbestätigung rückerstattet.

7. FESTSETZUNG DES ELTERNBEITRAGES FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VOLKSSCHULE GATTENDORF

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass die eingehobenen Beiträge nicht die Kosten der Elternbetreuung decken und gibt den Punkt zur Diskussion frei.

Nach kurzer Beratung stellt **DER VORSITZENDE** **folgenden Antrag:**



Wer dafür ist, den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2010 unverändert in der Höhe von € 78,00 inkl. 10 % MWST festzusetzen, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Beschluss GR V/7/2010
Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2010 wird mit € 78,00 (inkl. 10 % MWST) festgesetzt.

8. BEDARFSERHEBUNG / ENTWICKLUNGSKONZEPT GEM. § 5 U. 31 BGLD. KBBG 2009 (BEILAGE 3)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass gem. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde und auf deren Basis ein Entwicklungskonzept erstellt wurde. Dieses sei jährlich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen. Er erklärt anhand der vorliegenden Unterlagen, dass es auch die Möglichkeit gebe, anstatt der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule einen Kinderhort zu installieren, die Notwendigkeit würde ebenfalls in der Bedarfserhebung dargestellt.

GV. BERTOLETTI MANFRED fragt nach, ob auch der Siedlungsbau der OSG eingerechnet wurde und die damit verbundene Bevölkerungszunahme, was von Bgm. Ing. Vihanek Franz bejaht wird.

Nach einer kurzen Diskussion über den künftigen Bevölkerungswachstum ersucht GV. Bertolotti Manfred um Änderung der Bezeichnung „Kinderkartenzubau notwendig“ in den Begriff „Anpassung des Platzangebotes“.

DER VORSITZENDE STELLT FOLGENDEN ANTRAG:

Wer dem vorliegenden Entwicklungskonzept auf Basis der Bedarfserhebung seine Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden **Beschluss:**

BESCHLUSS GR V/8/2010
Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt das vorliegende Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2010/2011 auf Basis der Bedarfserhebung gem. § 5 u. § 31 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.

9. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass aufgrund der notwendigen Kosten für den Ortskanal, die Pumpwerke und die Beitragszahlungen an den Abwasserverband Gattendorf / Neudorf eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um ca. 10 %, von € 1,09 auf € 1,20 notwendig sei, um in diesem Bereich kostendeckend budgetieren zu können und gibt den Punkt zur Diskussion frei.

GR. MAG^A. REITER RAFAELA meldet sich zu Wort und erklärt, dass die ÖVP Gattendorf sich dafür ausspreche. In den letzten 10 Jahren wurde keine Erhöhung vorgenommen und aufgrund der jährlichen Indexanpassungen in allen Bereichen sollte auch bei den Kanalbenützungsgebühren eine periodische Erhöhung angedacht werden.

VBMG. ING. MAG. HELM KARL schlägt eine geringere Erhöhung vor, da 10 % ein großer Sprung seien. Die SPÖ Gattendorf sei für eine Indexanpassung und schlage eine Erhöhung von 2 %, das wären 2 Cent von € 1,09 auf € 1,11 vor.



BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass das Ziel der Erhöhung in diesem Ausmaß war, kostendeckend zu sein. Man müsse dann Mittel in den Betrieb Kanal zuschießen um diesen finanzieren zu können.

VBMG. ING. MAG. HELM KARL meint, dass die SPÖ Gattendorf der Meinung sei, dass dies genau den "Kleinen" treffe.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ meint hierzu, dass es bei der Kanalbenützungsgebühr aufgrund der Berechnungsmethode so sei, dass derjenige mehr zahle, der auch mehr hat. Wenn dem Betrieb Kanal Mittel von der Gemeinde, die auch aus Ertragsanteilen stammen, zugeschossen werden müssen, entstehe eine ungleiche Behandlung, denn dann würde dies auch denen zugutekommen, die mehr haben. Dies sei seine Interpretation. Er sehe das so, dass derjenige, der mehr hat auch mehr zahlen solle. Sein Ziel sei, dass der Betrieb Kanal kostendeckend geführt werde.

GR. HODOSI PAUL ist der Meinung, dass diejenigen, die jetzt ein Haus bauen bevorzugt seien, da die Regenwässer nicht mehr in den Kanal einzuleiten sind.

OAM. LENGYEL GREGOR erklärt, dass die Einleitung der Regenwässer mit der Ermittlung der Berechnungsfläche nicht zusammenhänge und somit die gleiche Berechnungsformel angewendet werde.

GR. REITER JOSEF meldet sich ebenfalls zu Wort und meint, dass die Bevölkerung nichts dafür könne, dass seit 10 Jahren der Gemeinderat keine Erhöhung beschlossen habe. Er fände das auch etwas zu hoch angesetzt und sei für eine 5 %ige Erhöhung.

GR. SCHULZ MANFRED rechtfertigt die Aussage, dass der Gemeinderat eine Erhöhung in den letzten 10 Jahren verabsäumt habe, in dem er erklärt, dass die Pumpen die jetzt kaputt wurden und deshalb höhere Kosten entstanden sind, nicht schon vor 5 Jahren repariert werden konnten.

Es entsteht eine Diskussion über das Ausmaß der Erhöhung und die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einigen sich über eine Erhöhung auf € 1,14 pro m² Berechnungsfläche.

DER BÜRGERMEISTER stellt folgenden Antrag:

Wer für eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 1,09 auf € 1,14 pro m² und somit für den Erlass der entsprechenden Verordnung wie folgt sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,14 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (2) Für Hausbauer gilt nachfolgende Sonderregelung:
Die Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 80,00 jährlich. Diese Sonderregelung gilt ab Herstellung des Kanalanschlusses an die Gemeindekanalisation und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3



- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ende der Kundmachungsfrist in Kraft

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR V/9/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt folgende Verordnung zur Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,14 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

(2) Für Hausbauer gilt nachfolgende Sonderregelung: Die Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 80,00 jährlich. Diese Sonderregelung gilt ab Herstellung des Kanalanschlusses an die Gemeindekanalisation und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt



nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ende der Kundmachungsfrist in Kraft

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

10. VERORDNUNG AUFSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN OBERES FELD – 2. ABSCHNITT

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass die Freigabe des Aufschließungsgebietes und auch die Kostenbeiträge für die Aufschließungsmaßnahmen vom Gemeinderat verordnet werden müssen und erklärt, laut Plan (Beilage 4), die freizugebenden Flächen. Er informiert weiters, dass der Gemeinderat seinerzeit sich dafür ausgesprochen habe, dass Gebiet je nach Freigabe durch das Bundesdenkmalamt von "Aufschließungsgebiet" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwandeln. Dies geschehe durch eine Verordnung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes durch den Gemeinderat.

Nach einer Diskussion über die Vorgehensweise und die Notwendigkeit dieser Freigabe stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Wer für die Freigabe des Aufschließungsgebietes "Oberes Feld – Teil 2" laut folgender Verordnung sei, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Verordnung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes "Oberes Feld – Teil 2"

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010

Beschluss

FREIGABE AUFSCHLIEßUNGSGEBIET "OBERES FELD"

2. Teil – 2. ABSCHNITT

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf, Zahl: GR/V/10.1/2010 vom 21.12.2010, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2007, wird verordnet:

**§ 1**

Der widmungsgemäßen Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Oberes Feld“ (Grst. Nr. 1355/58 bis Grst. Nr. 1355/88, Grst. Nr. 1355/41, Grst. Nr. 1355/49, Grst. Nr. 1355/50, Grst. Nr. 1355/52, Grst. Nr. 1355/55, Grst. Nr. 1356/197 bis Grst. Nr. 1356/201, 2. Teil des 2. Abschnitts gemäß beiliegendem Parzellierungsplanes), KG Gattendorf, stehen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegen. Die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen ist gesichert.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet (2. Teil des 2. Abschnitts) sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen, sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden, Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:**Dafür:**

GV. Ing. Thüringer Eveline	Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GR. Reiter Josef
GR. Fischer Elisabeth	GV. Banczi Robert	
GR. Ing. Fabsich Johannes	GV. Bertoletti Manfred	
GR. Mag ^a . Graf Rafaela	GR. Hodosi Paul	
GR. Schulz Markus	GR. Szöky Heinz	
Bgm. Ing. Vihaneck Franz	GR. Ing. Schweiger Christian	
	GR. Rancic Renate	
	GR. Tonhauser Josef	
	GR. Kovacs Robert	

Dagegen:

GR. Kamellander Franz
GR. Schulz Manfred

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit **folgenden Beschluss:**

BESCHLUSS GR V/10A/2010**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010

Beschluss

FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSGEBIET "OBERES FELD"

2. Teil – 2. ABSCHNITT

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf, Zahl: GR/V/10.1/2010 vom 21.12.2010, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2007, wird verordnet:

§ 1

Der widmungsgemäßen Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Oberes Feld“ Grundstück Nr. (Grst. Nr.



1355/58 bis Grst. Nr. 1355/88, Grst. Nr. 1355/41, Grst. Nr. 1355/49, Grst. Nr. 1355/50, Grst. Nr. 1355/52, Grst. Nr. 1355/55, Grst. Nr. 1356/197 bis Grst. Nr. 1356/201, 2. Teil des 2. Abschnitts gemäß beiliegendem Parzellierungsplanes), KG Gattendorf, stehen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegen. Die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen ist gesichert.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet (2. Teil des 2. Abschnitts) sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen, sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden, Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt weiters, dass in Bezug auf die Anliegerleistungen Angebote für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung und der Fahrbahn samt Randsteine eingeholt wurden, um einen Kostenpunkt ermitteln zu können. Anhand der Angebote und aufgrund der Tatsache, dass nur 50 % der Kosten vorgeschrieben werden können, würde dies einen Betrag von € 77,50 pro lfm Straße und € 25,00 für die Straßenbeleuchtung ausmachen. Die Errichtung eines Gehsteiges sei nicht mitgerechnet worden, da dies unfair sei, da im restlichen Ortsgebiet die Bewohner auf eigene Kosten den Gehsteig errichten mussten.

GR. KOVACS ROBERT fragt nach, wie die Berechnung bei Eckplätzen sei, da diese ja wesentlich mehr lfm. gegenüber dem öffentlichen Gut haben. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass es in diesem Fall eine gesetzliche Regelung gäbe, damit diese Grundstückseigentümer nicht benachteiligt werden.

Nach eingehender Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:

Wer für die Verordnung zur Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen sei, gebe ein Zeichen mit der Hand:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010, zahl GR/V/10.2/2010 über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde für das Gebiet "Oberes Feld Teil 2" laut dem Parzellierungsplan vom 03.02.2009, GZ.: 4512-C/07, erstellt vom Vermessungsbüro DI. Johann Horvath.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2



Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter¹

einer 3 m breiten Straßendecke mit 77,50 Euro

einer Straßenbeleuchtung mit 25,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes [gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG] und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

GV. Ing. Thüringer Eveline	Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GR. Reiter Josef
GR. Fischer Elisabeth	GV. Banczi Robert	
GR. Ing. Fabsich Johannes	GV. Bertolotti Manfred	
GR. Mag ^a . Graf Rafaela	GR. Hodosi Paul	
GR. Schulz Markus	GR. Szöky Heinz	
Bgm. Ing. Vihanek Franz	GR. Ing. Schweiger Christian	
	GR. Rancic Renate	
	GR. Tonhauser Josef	
	GR. Kovacs Robert	

Dagegen:

GR. Kamellander Franz
GR. Schulz Manfred

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR V/10B/2010

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 21.12.2010, zahl GR/V/10.2/2010 über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde für das Gebiet "Oberes Feld Teil 2" laut dem Parzellierungsplan vom 03.02.2009, GZ.: 4512-C/07, erstellt vom Vermessungsbüro DI. Johann Horvath..



Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter²

einer 3 m breiten Straßendecke mit 77,50 EURO

einer Straßenbeleuchtung mit 25,00m EURO

festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes [gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG] und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

11. VERORDNUNG BEBAUUNGSRICHTLINIEN OBERES FELD – 2. ABSCHNITT

DER VORSITZENDE erklärt, dass für den 2. Abschnitt des Siedlungsgebietes „Oberes Feld“ noch Bebauungsrichtlinien festgelegt werden sollten, um dort den Rahmen für eine Bebauung festzulegen und erklärt den vorliegenden Entwurf der Verordnung der Bebauungsrichtlinien.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:



Wer für den Erlass der folgenden Verordnung über die Bebauungsrichtlinien "Oberes Feld" 2. Abschnitt sei, gebe ein Zeichen mit der Hand:

**BEBAUUNGSRICHTLINIEN „OBERES FELD“
2. ABSCHNITT**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf, vom 21.12.2010 Zahl: GR/V/11/2010 mit der die Bebauungsrichtlinien für den Bereich Oberes Feld 2. Abschnitt, laut dem Parzellierungsplan vom 03.02.2009, GZ.: 4512-C/07, erstellt vom Vermessungsbüro DI. Johann Horvath, erlassen werden.

Aufgrund des § 25 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.F. LGBl.Nr. 79/2002 wird verordnet:

§ 1 ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den 2. Abschnitt des Bereiches "Oberes Feld", umfassend die Grst.Nr. 1356/197 bis 1356/219 und 1355/18 bis 1355/88 (ausgenommen die Straßengrundstücke 1355/89 bis 1355/96 und 1356/221), gemäß beiliegendem Parzellierungsplan.

§ 2 BEBAUUNGSWEISE

- (1) Zulässig ist wahlweise die offene oder halboffene Bauweise.
- (2) Auf den Grundstücken 1356/199 bis 1356/204 und 1356/212 bis 1356/216 ist zusätzlich die geschlossene Bauweise zulässig.

§ 3 BAULINIE

- (1) Der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie beträgt 5m.
- (2) Auf den Grundstücken 1356/199 bis 1356/204 und 1356/212 bis 1356/216 wird die Baulinie mit der Straßenfluchtlinie gleichgesetzt.

§ 4 GEBÄUDEHÖHE

- (1) Bei Hauptgebäuden (Bauklasse I = EG + DG) darf die maximal zulässige Traufenhöhe 5m betragen. Die maximal zulässige Firsthöhe darf die Traufenhöhe um max. 5m überschreiten. Die Gebäudehöhe ist nach der Höhe der Traufe und des Firstes einer Gebäudefront an der Baulinie über dem verglichenen Gelände zu bemessen. Bei der Errichtung von Niedrigenergiehäusern darf die Gebäudehöhe an einer Gebäudefront 6,50 m nicht übersteigen.
- (2) Auf den Grundstücken 1356/199 bis 1356/204 und 1356/212 bis 1356/216 werden auch Hauptgebäude der Bauklasse II (EG + OG) erlaubt und die maximale Firsthöhe mit 8,50 m, gemessen über dem verglichenen Gelände, festgelegt.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE GATTENDORF FASST FOLGENDEN EINSTIMMIGEN BESCHLUSS:

BESCHLUSS GR V/11/2010

**BEBAUUNGSRICHTLINIEN „OBERES FELD“
2. ABSCHNITT**



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf, vom 21.12.2010 Zahl: GR/V/11/2010 mit der die Bebauungsrichtlinien für den Bereich Oberes Feld 2. Abschnitt, laut dem Parzellierungsplan vom 03.02.2009, GZ.: 4512-C/07, erstellt vom Vermessungsbüro DI. Johann Horvath, erlassen werden.

Aufgrund des § 25 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.F. LGBl.Nr. 79/2002 wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den 2. Abschnitt des Bereiches "Oberes Feld", umfassend die Grst.Nr. 1356/197 bis 1356/219 und 1355/18 bis 1355/88 (ausgenommen die Straßengrundstücke 1355/89 bis 1355/96 und 1356/221), gemäß beiliegendem Parzellierungsplan.

§ 2 Bebauungsweise

- (1) Zulässig ist wahlweise die offene oder halboffene Bebauungsweise.
- (2) Auf den Grundstücken 1356/199 bis 1356/204 und 1356/212 bis 1356/216 ist zusätzlich die geschlossene Bauweise zulässig.

§ 3 Baulinie

- (1) Der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie beträgt 5m.
- (2) Auf den Grundstücken 1356/199 bis 1356/204 und 1356/212 bis 1356/216 wird die Baulinie mit der Straßenfluchtlinie gleichgesetzt.

§ 4 Gebäudehöhe

- (1) Bei Hauptgebäuden (Bauklasse I = EG + DG) darf die maximal zulässige Traufenhöhe 5m betragen. Die maximal zulässige Firsthöhe darf die Traufenhöhe um max. 5m überschreiten. Die Gebäudehöhe ist nach der Höhe der Traufe und des Firstes einer Gebäudefront an der Baulinie über dem verglichenen Gelände zu bemessen. Bei der Errichtung von Niedrigenergiehäusern darf die Gebäudehöhe an einer Gebäudefront 6,50 m nicht übersteigen.
- (2) Auf den Grundstücken 1356/199 bis 1356/204 und 1356/212 bis 1356/216 werden auch Hauptgebäude der Bauklasse II (EG + OG) erlaubt und die maximale Firsthöhe mit 8,50 m, gemessen über dem verglichenen Gelände, festgelegt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

12. ANTRAG SPÖ – GEWÄHRUNG HEIZKOSTENZUSCHUSS

DER VORSITZENDE informiert, dass bei der letzten Vorstandssitzung die SPÖ Fraktion diesen Antrag an die Gemeinde Gattendorf eingebracht hat (Beilage 5).

GV. BERTOLETTI MANFRED verliert den Antrag.



GR. KAMELLANDER FRANZ meldet sich zu Wort und spricht sich gegen diesen Antrag aus, es komme jedes Jahr der Winter, jeder könne sich auf die Heizperiode einstellen, auch er müsse das. Er habe dies die letzten 2 Jahre aufgrund der Erhöhung der Heizmittelpreise gut geheißen, doch nun können sich die Leute bereits darauf einstellen, jeder müsse das.

GR. REITER JOSEF meldet sich zu Wort und spricht sich für den Antrag aus, da dies die Einkommensschwachen treffe.

Bürgermeister Ing. Vihanek Franz stellt nach kurzer Diskussion folgenden Antrag:
Wer dafür ist, dass für die Heizperiode 2010/2011 die Gemeinde Gattendorf einen Heizkostenzuschuss, in gleicher Höhe wie das Land Burgenland, den Personen, die den Kriterien des Landes entsprechen und diese Landesförderung beantragt haben, gewähren, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

GV. Ing. Thüringer Eveline	Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GR. Reiter Josef
GR. Fischer Elisabeth	GV. Banczi Robert	
GR. Ing. Fabsich Johannes	GV. Bertolotti Manfred	
GR. Mag ^a . Graf Rafaela	GR. Hodosi Paul	
GR. Schulz Markus	GR. Szöky Heinz	
GR. Schulz Manfred	GR. Ing. Schweiger Christian	
Bgm. Ing. Vihanek Franz	GR. Rancic Renate	
	GR. Tonhauser Josef	
	GR. Kovacs Robert	

Dagegen:

GR. Kamellander Franz

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit **folgenden Beschluss:**

BESCHLUSS GR/V/12/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, allen Personen der Gemeinde Gattendorf, die um den Heizkostenzuschuss beim Land Burgenland angesucht haben und den Kriterien des Landes entsprechen, für die Heizperiode 2010/2011 einen Heizkostenzuschuss in derselben Höhe wie das Land Burgenland zu gewähren.

13. ANTRAG SPÖ – BEAUFTRAGUNG DES BÜRGERMEISTERS ZUR ERARBEITUNG EINES DORFENTWICKLUNGSKONZEPTES (BEILAGE 6)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass bei der letzten Vorstandssitzung dieser Antrag der SPÖ eingebracht wurde und ersucht Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl um Erläuterung des Antrages:

VBGM. ING. MAG. HELM KARL informiert, dass es eine Entwicklung in unterschiedlicher Höhe gäbe, z.B. der Bevölkerungsstand betrage mittlerweile, laut den ihm vorliegenden Zahlen, 1.425 Einwohner. Wenn diese massive Steigerung so weitergehen würde, immerhin stieg die Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2000 um 23 % und zwischen 2000 und 2010 um ca. 14 % und aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sollte man sich ein grundsätzliches Dorfentwicklungskonzept, welches auch Neubauten berücksichtigt, überlegen. Er weist auf die verschiedenen, zu berücksichtigenden Faktoren hin, wie Kanal, Platzangebot im Kindergarten und Volksschule, usw. Der Bürgermeister könne sich auf gewissen Daten stützen und habe leichter Zugang zu gewissen Zahlen. Es müsse auch die finanzielle Seite betrachtet werden, welche Belastungen auf die Gemeinde zukommen werden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ spricht sich für den Antrag aus und erklärt, dass er viele Bereiche mittels Verordnung an die Gemeindevorstände vergeben habe und ersucht die Gemeindevorstände bis Ende



Jänner 2011 entsprechende Unterlagen aufzubereiten, damit er dann ein zusammenfassendes Konzept bis Ende März erstellen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPÖ Gattendorf abstimmen und bittet bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR/V/13/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf wird beauftragt, bis Ende erstes Quartal 2011 ein umfangreiches Dorfentwicklungskonzept mit entsprechenden Prognosezahlen vorzulegen. Basis für dieses Konzept ist die gewachsene Bevölkerungszahl der letzten Jahre und deren seriöse Hochrechnung im Bewusstsein, dass derzeit zusätzliche 10 Reihenhäuser sowie 14 Wohneinheiten der OSG bereits geplant sind. Auch ist weiters eine Erweiterung durch die beabsichtigte Widmung von 90 Bauplätzen voraussehbar. Unter Zugrundelegung der bisherigen Entwicklung (Jungfamilien mit Kindern) und der in der Statistik Austria ausgewiesenen Daten sollte daher der Gemeinderat informiert werden in welcher Form und unter welchen finanziellen Erfordernissen die notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen (Kindergarten, Volksschule, Straßenbau, Beleuchtung, Kanal, ...) verbessert, erweitert bzw. eventuell neu angedacht werden müssten. Im Bereich der Volksschule sind die Entwicklungszahlen mit unserer Partnergemeinde Potzneusiedl abzustimmen und deren Bedarf ebenfalls ins Gesamtkonzept detailliert nach Gemeinde einzurechnen.

14. ANSUCHEN FAM. HAGARA – UMWIDMUNG GRST. NR. 201 VON "GRÜNLAND-ERHOLUNGSGEBIET" AUF "BAULAND-DORFGEBIET" ODER BAULAND WOHNGEBIET" (BEILAGE 7)

DER VORSITZENDE informiert über das geplante Bauvorhaben der Familie Hagara und erklärt, dass aufgrund der derzeitigen Widmung keine Bautätigkeiten vorgenommen werden dürfen und somit eine Umwidmung notwendig sei. Sobald die Unterlagen für die Umwidmung vorliegen würden, werde das Verfahren eingeleitet und könne vom Land Burgenland bewertet werden.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für eine Umwidmung in "Bauland-Dorfgebiet" aus und **BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ** stellt folgenden Antrag:

Wer sich für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 201, KG Gattendorf, von "Grünland-Erholungsgebiet" auf "Bauland-Dorfgebiet" ausspricht, gebe ein Zeichen mit der Hand!

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR/V/14/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 201, KG Gattendorf von der Widmung "Grünland-Erholungsgebiet" auf "Bauland-Dorfgebiet" zu ändern. Die notwendigen Verfahren sollen eingeleitet werden.

Die Punkte 15 und 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in der gesonderten Niederschrift Nr. 5V/2010 vom 21.12.2010 festgehalten.



17. Allfälliges

- **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** meldet sich zu Wort und stellt klar, dass das Budget 2011 in entsprechender Form vorgelegt und mit Unterlagen für den Vorstand belegt werden soll, damit dies im Vorfeld entsprechend diskutiert werden kann. Auch die Fraktionswünsche können dann behandelt werden.
- **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** beantwortet eine in einer vorhergehenden Sitzung gestellte Anfrage von GR. Mag^a. Rafaela Graf über die Kosten für den Kauf von Betriebsgebiet und erklärt, dass dies pro m² € 25,00 kosten würde – dies sei jedoch noch verhandelbar.
- **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** informiert noch über das Ergebnis der letzten Raumplanungsbeiratssitzung, in der die Widmung für den geplanten “Windpark Nord“ und die Verlegung des Betriebsgebietes genehmigt wurden.
- **GR. SCHULZ MANFRED** erklärt, dass er bezüglich der Erdtransporte auf ein Feld bei der 4. Riede angerufen wurde, dass die Güterwege dadurch beschädigt wurden. Da das Erdmaterial nicht dort gelagert hätte werden dürfen, wurde es wieder abtransportiert. Es wurde mit der Firma vereinbart, dass die Güterwege im Winter nur provisorisch hergerichtet werden und im Frühling 2011, je nach Witterung, dementsprechend saniert werden. Er habe aufgrund der Kurzfristigkeit keine Sitzung des Feldwegeausschusses einberufen können. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** informiert, dass das auf diesem Feld gelagerte Material nicht dort aufgebracht werden dürfte. Es wurden dann auch höhere Instanzen eingeschaltet, wie das Amt der Burgenländischen Landesregierung, LR. Ing. Werner Falb-Meixner, der Bezirkshauptman RR. Mag. Huber, Mag^a. Ljuba Szinovatz als Wasserrechtsbehörde, Herr Andert Johann der vor Ort als amtliches Naturschutzorgan tätig war, usw. Es wurde festgestellt, dass dieses zu diesem Zwecke nicht geeignete Material wieder abgegraben und abtransportiert werden muss – letztendlich wurden ca. 140 Fuhren abtransportiert. Es liegen auch Beschwerden von Anrainern auf, bei denen die Fassade durch die vorbeifahrenden LKW's verunreinigt wurde und er bot an, die Beschwerden zu sammeln und diese an den Verursacher weiterzuleiten. Es entsteht eine Diskussion über die Vorgehensweise der Behörden.
- **GR. KOVACS ROBERT** erkundigt sich nach dem Stand beim Projekt “Jugendtaxi“, ob die Gutscheine verkauft wurden bzw. aufgebraucht wurden, worauf **GR. SCHULCZ MARKUS** erklärt, dass das Kontingent zur Gänze aufgebraucht wurde. Es hätten weitere Gutscheine gekauft werden müssen um diese Aktion weiter zu betreiben.
- **GR. KOVACS ROBERT** fragt nach dem Programm der Fa. GebMann, ob dieses bereits funktionieren würde. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass das Programm bereits installiert wurde, jedoch der Server der Gemeinde zu langsam sei und aufgerüstet werden müsse. Die Datenbefüllung sei sehr mühsam aufgrund der Geschwindigkeit des Servers. **GR. KOVACS ROBERT** stellt noch fest, dass das Programm von dem Bürgermeister für die Gemeinde, ohne die Einholung von Vergleichsangeboten gekauft wurde und es jedoch üblich sei, Vergleichsangebote einzuholen, wenn der Kauf durch öffentliche Gelder finanziert werde. Es wird über das Programm diskutiert, welche Zugriffe möglich sein werden, wer zugreifen können wird usw.
- **GV. BANCZI ROBERT** fragt nach einem Termin für die Bürgerversammlung, worauf **BGM. ING. VIHANEK Franz** antwortet, dass diese im März wahrscheinlich stattfinden werde.
- **GV. BANCZI ROBERT** spricht den Verleih der Punschhütten an, dass diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden sollten und auch an dem ursprünglichen Abstellplatz gebracht werden sollen. **GV. ING. THÜRINGER ELISABETH** informiert, dass sie den Verantwortlichen der JVP öfter darauf aufmerksam gemacht habe. **GR. REITER JOSEF** regt an, dass die Punschhütten in der Winterzeit von den Gemeindearbeitern saniert werden könnten.
- **GV. BANCZI ROBERT** informiert, dass der Klubraum wieder verunreinigt vorgefunden wurde und dies den Verantwortlichen mitgeteilt werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder und für das Interesse der anwesenden Zuhörer, wünscht den Anwesenden und deren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit und Glück für das kommende Jahr und schließt die Sitzung.



Ende: 21.35 Uhr

Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführung:

Der Vorsitzende:

Unterschriften

digital nicht verfügbar!

GR. Fischer Elisabeth

Die Beglaubiger:

GR. Kovacs Robert

HINWEIS:

Diese Niederschrift wurde in der II. Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2011 unter Punkt 2 mit folgender Änderung vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf genehmigt:

Auszug aus der II. Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 25.01.2011:

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.12.2010

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2010 sei den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR. REITER REINHARD meldet sich zu Wort und erklärt, dass beim Punkt 7 dieser Niederschrift, bei der Beschlussformulierung die Jahreszahl nicht richtig sei, da der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule für das Jahr 2011 festgesetzt wurde.

Richtigstellung zu TOP 7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Beschluss GR V/7/2010

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2011 wird mit € 78,00 (inkl. 10 % MWST) festgesetzt.

Weiters merkt **GR. REITER REINHARD** an, dass bei der Abstimmung über die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gem. KBBG 2009 bei der Beschlussfassung eine Stimmenmehrheit angegeben wurde, jedoch die Auflistung der Für – und Gegenstimmen fehle!

Richtigstellung zu TOP 8:

BEDARFSERHEBUNG / ENTWICKLUNGSKONZEPT GEM. § 5 U. 31 BGLD. KBBG 2009 (BEILAGE 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR V/8/2010



Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt das vorliegende Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2010/2011 auf Basis der Bedarfserhebung gem. § 5 u. § 31 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 21.12.2010 mit diesen Änderungen zur Kenntnis!